



## Was muss ich für eine Förderung tun?

1. Kostenlose fachkundige Beratung durch das Planungsbüro **mensch und region** einholen
2. Kostenvoranschläge von Fachhandwerkern einholen, getrennt nach Gewerken wie Tischler- und Maurerarbeiten oder Kostenberechnung eines Dipl.-Ing. oder Architekten.  
Wie dies geschehen muss, wird im Beratungsgespräch erklärt.
3. Es gibt nur einen Zeitpunkt pro Jahr, bis zu dem der Antrag eingereicht werden kann! Der vollständige Förderantrag muss **bis zum 15. September** des Vorjahres mit Kostenvoranschlägen, Fotos und Maßnahmenbeschreibung über die Stadtverwaltungen beim Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Göttingen eingereicht sein um im Folgejahr eine Förderung zu bekommen.
4. Bewilligung abwarten. Nicht vorher beginnen oder Aufträge vergeben! Andernfalls gibt es keine Förderung!
5. Durchführung der Maßnahme unter Beachtung der Auflagen im Bewilligungsbescheid. Die Nichtbeachtung kann zum Verlust des Zuschusses führen!
6. Auszahlung des bewilligten Zuschusses nach Abgabe des Verwendungsnachweises und abschließender Ortsbesichtigung durch das Amt für regionale Landesentwicklung, Geschäftsstelle Göttingen.



## Wo bekomme ich Antragsformulare?

- Bei der Stadt Herzberg am Harz und der Stadt Bad Lauterberg im Harz.
- Bei Ihrem Planungsbüro **mensch und region**
- Im Internet: Niedersächsisches Landwirtschaftsministerium (<http://www.ml.niedersachsen.de/>).

## Wann kann mit der Durchführung einer beantragten Maßnahme begonnen werden?

- Wenn das Amt für regionale Landesentwicklung eine Maßnahme bewilligt, wird ein Zuwendungsbescheid erteilt. Erst danach darf mit der Umsetzung der Maßnahme begonnen werden bzw. Aufträge vergeben werden.



## Wir helfen Ihnen weiter:

### Ansprechpartner

#### Sprecher des Arbeitskreises

Herr Burkhardt Tschersich  
Hinterstr. 24  
37412 Scharzfeld  
Telefon 05521 / 71 940  
Email [b.tschersich@freenet.de](mailto:b.tschersich@freenet.de)

#### Stadt Herzberg am Harz

Frau Kerstin Bührmann / Frau Dietlinde Sack  
Marktplatz 30  
37412 Herzberg am Harz  
Telefon 05521 / 852 - 153  
Fax 05521 / 852 - 120  
Email [dietlinde.sack@herzberg.de](mailto:dietlinde.sack@herzberg.de)

#### Stadt Bad Lauterberg im Harz

Herr Friedbert Maier / Frau Doris Teichert  
Ritscherstr. 6–8  
37431 Bad Lauterberg  
Telefon 05524 / 853 - 167  
Fax 05524 / 853 - 224  
Email [doris.teichert@badlauterberg.de](mailto:doris.teichert@badlauterberg.de)

### Organisation, Verfahren & Bewilligung



#### Amt für regionale Landesentwicklung Braunschweig, Geschäftsstelle Göttingen

Frau Birgit Roth  
Danziger Straße 40  
37083 Göttingen  
Telefon 0551 / 5074 - 210  
Fax 0551 / 5074 - 202  
Email [birgit.roth@arl-bs.niedersachsen.de](mailto:birgit.roth@arl-bs.niedersachsen.de)

### Planung, Bauberatung & inhaltliche Betreuung Ihr Planungsbüro



#### mensch und region

Dipl.-Ing. Wolfgang Kleine-Limberg  
Dipl.-Ing. Architekt Ivar Henckel  
M. Sc. Katja Hundertmark  
Lindener Marktplatz 9  
D-30449 Hannover  
Telefon 05 11 / 44 44 54  
Fax 05 11 / 44 44 59  
Email [Dorfentwicklung@mensch-und-region.de](mailto:Dorfentwicklung@mensch-und-region.de)



## Kostenlose Beratung und Förderung privater Maßnahmen

2016 – 2022

Scharzfeld  
Barbis  
Bartolfelde  
Osterhagen



## Was soll erreicht werden? Welche Ziele hat die Dorfentwicklung

Die Dorfentwicklung unterstützt örtliche Initiativen der Kommunen, von Vereinen oder privaten Personen zum Erhalt der Lebensfähigkeit der Ortschaften sowie zur Anpassung an die aktuellen und kommenden Herausforderungen. Den dörflichen Kulturraum prägen neben den öffentlichen und privaten Gebäuden vor allem die Dorfgemeinschaft und die soziale sowie wirtschaftliche Infrastruktur. Hier setzt die Förderung des Landes an.

Es ist ein Grundanliegen der Dorfentwicklung, durch Erneuerung ortsbildprägende Bausubstanz zu erhalten und evtl. neue Nutzungen zu ermöglichen. Neben der Sanierung und Rekonstruktion der Altbausubstanz können auch moderne Gestaltungsansätze verfolgt werden. Dabei sollen Maßstäblichkeit, Materialverwendung und Farbgebung des örtlichen Bestands beachtet werden.

Vom Land Niedersachsen werden darüber hinaus Projekte finanziell gefördert, die wirtschaftliche, öffentliche oder dörfliche Infrastruktur sichern oder neu entwickeln. Dies umfasst Investitionen in die Nahversorgung, in die Sicherung der Mobilität oder in soziale Einrichtungen ebenso wie in kleinere touristische Infrastrukturen.

## Haben Sie schon Ideen? Sprechen Sie uns an!



© mensch und region, Böhm, Kleine-Limberg GbR



## Welche Maßnahmen können gefördert werden?

### Gebäude

- Erhalt und Gestaltung ortsbildprägender, landschaftstypischer Bausubstanz (zumeist bis in die 50er Jahre, Ausnahmen sind möglich), die von außen sichtbar sind (Fassade, Dach, Fenster etc.), wenn sie den Gestaltungsregeln entsprechen. Eingeschlossen die erstmalige Wärmedämmung.
- Um-/Nachnutzung von ortsbildprägenden Gebäuden zu Wohn-, Arbeits-, Fremdenverkehrs-, Freizeitnutzungen, für öffentliche, gemeinschaftliche oder soziale Zwecke, insbesondere zur Innenentwicklung. Die Förderung umfasst auch Maßnahmen im Innenbereich des Gebäudes.
- Anpassung von landwirtschaftlich genutzten Gebäuden und Hofräumen an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens (nur Landwirte).
- Ersatz nicht sanierungsfähiger ortsbildprägender Bausubstanz durch Neubauten, die sich maßstäblich in das Umfeld einpassen.
- Abbruch von Bausubstanz aus siedlungsstrukturellen oder entwicklungsplanerischen Gründen.



### Freiraum

- Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen sowie Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse.
- Verbesserung der Aufenthaltsqualität dorfgerechter Freiflächen (Wege, Plätze).
- Abwehr von Hochwassergefahren im Ortsbereich durch Rückbau, Wiederherstellung, Umgestaltung landschaftstypischer Gewässer.

**Links:** Auf der Fotomontage wurden das Dach, die Fenster und die Fassade als skizzierte Elemente in das Foto integriert. So lassen sich die Gestaltungsziele in der Beratung durch das Planungsbüro mensch und region am eigenen Objekt überprüfen.



## Dörfliche Infrastruktur

- Neu-, Aus- und Umbau sowie die orts- und landschaftsgerechte Gestaltung von Dienstleistungseinrichtungen und Gemeinschaftsanlagen für soziale, gemeinschaftliche, gesundheitliche oder künstlerische Zwecke (z.B. Dorf- oder Nachbarschaftsläden, Dorfgemeinschaftshäuser).
- Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Erweiterung von kleinen Versorgungszentren mit Einzelhandel, ärztlicher Versorgung, Apotheke, Post sowie Einrichtungen für Kinder, Jugendliche oder Senioren.
- Einrichtungen von ländlichen Dienstleistungsagenturen (Sozialstationen, betreutes Wohnen, Dorfhelferservice, Car-Sharing, Mitfahrzentralen etc.).

## Tourismus

- Schaffung, Erweiterung oder Ausbau kleiner touristischer Freizeitinfrastruktur mit lokalem oder regionalem Bezug.
- Fremdenverkehrsinformationen und Ausschilderungen von Wegen und Sehenswürdigkeiten.
- Informations- und Vermittlungsstellen, deren Teilnahme an Messen sowie Herstellung von Informationsmaterial.



## In welcher Höhe kann bei privaten Trägern oder Vereinen gefördert werden?

- In der Regel 30% der Investitionssumme.
- Es bestehen je nach Projekt unterschiedliche Förderhöchstsummen
- Bei gemeinnützigen Vereinen können in bestimmten Fällen Eigenleistungen anerkannt werden.
- Es ist eine Mindestinvestition von 8.340 € pro Maßnahme erforderlich.